

Arbeitsplatz: Werkstatt
Tätigkeitsbereich:

ANWENDUNGSBEREICH

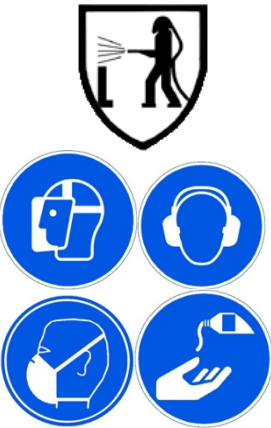
Arbeiten mit Sandstrahl - Einrichtungen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gesundheits- und Verletzungsgefahren durch Stäube und abgestrahlte Kleinteile.
- Verletzungsgefahr durch von der Sandstrahleinrichtung wegfliegende Strahlkörper.
- Bei starkem Lärm (ab 85 dB(A)) besteht die Gefahr einer Gehörschädigung.
- Unfallgefahr bei nicht bestimmungsgemäßer Benutzung.
- Unfallgefahr bei nicht zugelassenen/ungeeigneten Strahlkörpern.
- Unfallgefahr durch mangelhafte/beschädigte Sandstrahleinrichtungen.
- Unfallgefahr bei unbefugtem Aufenthalt von Fremdpersonen in der Sandstrahleinrichtung.
- Unfallgefahr durch Sturz- und Stolperstellen (z.B. am Boden liegende Teile).

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Arbeiten Sie nur an Sandstrahleinrichtungen, wenn Sie über deren Funktionen Bescheid wissen.
- Schadhafte Sandstrahleinrichtungen dürfen nicht benutzt werden.
- Möglichst innerhalb der Sandstrahlbox (gekapselte Anlage) sandstrahlen.
- Persönliche Schutzausrüstungen tragen: Augenschutz, Gehörschutz, Staubmaske, beim Sandstrahlen außerhalb gekapselter Anlagen Strahlerschutzhelm mit Überdruck-Luftversorgung und Schutzanzug.
- Stäube und abgestrahlte Kleinteile an der Entstehungsstelle absaugen.
- Durch abprallende/wegfliegende Strahlkörper und abgestrahlte Kleinteile dürfen keine Personen gefährdet werden. Der Aufenthalt von ungeschützten Personen im Gefahrenbereich **ist verboten**.
- Sandstrahlgerät niemals auf Personen oder Tiere richten.
- In explosionsgefährdeten Bereichen nur vollständig geerdete Sandstrahlanlagen (insbesondere Düse, Schläuche) und ex-geschützte Kompressoren verwenden.
- Am Arbeitsplatz nicht Essen, Trinken oder Rauchen.
- Der Standplatz muß frei von Sturz- und Stolperstellen sein.



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen an Arbeitsmitteln Arbeiten einstellen und Vorgesetzten verständigen.

ERSTE HILFE



- Ruhe bewahren - Unfallstelle absichern.
- Verletztem grundsätzlich nichts zu essen und zu trinken geben.
- Verletzten möglichst nicht allein lassen.
- Bei jedem Unfall sofort Vorgesetzten und Verwaltung informieren.
- Ersthelfer gemäß „Notfall- und Alarmplan“.

NOTRUF:
112

INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG

- Reparaturen und Inspektionen nur von Fachkundigen durchführen lassen.
- Nach Änderungen und Reparaturen, sind die Schutzmaßnahmen zu überprüfen.
- Nur Originalersatzteile zur bestimmungsgemäßen Verwendung einsetzen.
- Bei der Wartung u. Instandhaltung die Hersteller-Bedienungsanleitung beachten.